

## **BK-Nummer 2021/1088 (ö)**

### **Gewalt gegen Kinder - Prävention und Intervention in Leverkusen ausbauen und stärken!**

Beschluss des Rates vom 13.12.2021

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.12.2021 wurde der AWO Kreisverband Leverkusen e. V. beauftragt, eine Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt einzurichten. Die hierfür geschaffene Vollzeitstelle wurde gemeinsam mit der bereits bestehenden Fachstelle „Präventiver Kinderschutz vor sexuellen Übergriffen“ in einem Team gebündelt. In diesem Zusammenhang wurde in Kooperation mit der Abteilung 512 des Fachbereichs Kinder und Jugend das Präventionskonzept „Sexueller Missbrauch“ der AWO entwickelt, auf dessen Grundlage die Fachstelle arbeitet.

Die Fachstelle legt dem Fachbereich Kinder und Jugend jeweils im Frühjahr eines Kalenderjahres einen Jahresbericht vor, anhand dessen die Tätigkeit bewertet werden kann. Zu den zentralen Aufgaben der Fachstelle zählen insbesondere:

- Einzelfallberatungen im ASD sowie in Kitas und Schulen
- Beteiligung an Gefährdungseinschätzungen in Einzelfällen
- Beratung von Schulen bei der Erstellung von Schutzkonzepten
- Beratung und Fortbildung von Fachkräften bei konkretem Verdacht auf sexuellen Missbrauch sowie Koordinierung entsprechender Maßnahmen in Kitas, Schulen und im ASD
- Teilnahme an und Betreuung von Arbeitskreisen zum Thema sexualisierte Gewalt, insbesondere die federführende Mitwirkung gemeinsam mit dem Kinderschutzteam der Stadt im Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Kinderschutzes – auch im Zusammenhang mit dem Landeskinderschutzgesetz – beschloss der Rat der Stadt Leverkusen zunächst die Verlängerung der Fachstelle bis zum 31.12.2025 (Vorlage Nr. 2022/1680). Zur künftigen Vertragsgestaltung befindet sich der Fachbereich Kinder und Jugend derzeit mit dem Träger im Austausch. In der zweiten Jahreshälfte 2026 ist die Einbringung einer entsprechenden Vorlage in die politischen Gremien vorgesehen.

Darüber hinaus wurde im Mai 2023 im Fachbereich Kinder und Jugend ein eigenes Sachgebiet Kinderschutz mit entsprechender Sachgebietsleitung eingerichtet. Dort ist auch die Stelle der Netzwerkkoordination Kinderschutz angesiedelt, die ihre Aufgaben gemäß § 9 Landeskinderschutzgesetz wahrnimmt. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet sich die Stadt Leverkusen, die Qualität im Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies erfolgte in den Jahren 2024 bis 2025 unter anderem durch die freiwillige Teilnahme an der Qualitätsoffensive QUEK (Qualitätsentwicklung im Kinderschutz). Der Abschlussbericht zur QUEK-Analyse wurde dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in der Sitzung im Januar 2026 vorgestellt. Die dort identifizierten Verbesserungsvorschläge werden seither sukzessive unter Begleitung der Sachgebietsleitung Kinderschutz sowie in Kooperation mit der Netzwerkkoordination umgesetzt.

Auf Grundlage entsprechender Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses sowie des Finanzausschusses und des Rates wurde zudem die Schulsozialarbeit in Leverkusen ab dem Jahr 2024 weiter ausgebaut. Dadurch können Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen frühzeitiger erkannt werden. Dies zeigt sich insbesondere in der steigenden Zahl von Meldungen aus Schulen sowie in der zunehmenden Anzahl von Selbstmeldungen betroffener Kinder und Jugendlicher. Die Schulsozialarbeit bietet niedrigschwellige Beratungsangebote und stärkt Schülerinnen und Schüler darin, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig übernimmt sie Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Schülerinnen und Schülern und stellt damit einen wichtigen Schutzfaktor dar.

Im Januar 2026 beschloss der Kinder- und Jugendhilfeausschuss zudem, dass das seit September 2024 bestehende Spezialteam „Jugendhilfe im Strafverfahren“ eigene präventive Maßnahmen durchführen kann. Hierzu gehören insbesondere:

- Anti-Aggressionstrainings im Rahmen von Diversions- oder Strafverfahren auf gerichtliche Auflage
- Soziale Trainingsgruppen zur Prävention delinquenten Verhaltens, ebenfalls gegebenenfalls auf gerichtliche Auflage
- Informationsveranstaltungen zur Prävention an Schulen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt eigenverantwortlich durch das Team „Jugendhilfe im Strafverfahren“.

Kinder und Jugend

26.05.2026